

Ihr Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen im Gewerbe

Mit Energieeffizienz sparen Sie Geld ...

Schonen Sie jetzt Klima und Geldbeutel! Ob im Büro, im Geschäft oder in der Produktion – mit dem Förderprogramm Energieeffizienz im Gewerbe optimieren Sie Ihre Energieverbräuche und leisten so Ihren persönlichen Beitrag zum Umweltschutz. Welche Möglichkeiten es gibt, erfahren Sie bei einer umfassenden swb-Energieberatung in Ihrem Unternehmen. Und wenn Sie die Umwelt noch mehr entlasten wollen, stellen wir Ihnen gern unsere Produkte mit Öko-Option vor.

... und werden optimal beraten

So einfach geht's: Verschaffen Sie sich zunächst unter www.swb-gruppe.de in nur fünf Minuten Klarheit über Ihre Verbräuche. Dort finden Sie übrigens schon so manchen wertvollen Tipp zum Energiesparen im Gewerbe. Entdecken Sie erheblichen Einsparbedarf, kommt Ihr Energieberater nach telefonischer Absprache zu Ihnen ins Haus und ermittelt die notwendigen Maßnahmen sowie Ihre individuelle Förderhöhe. Haben Sie Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt, schicken Sie den ausgefüllten Antrag mit den notwendigen Anlagen an uns zurück. Sind die Bedingungen erfüllt, erhalten Sie den Zuschuss, solange das Fördergeld reicht.



Alle Infos auf einen Blick

swb fördert Energieeffizienzmaßnahmen in Gewerbebetrieben in den Bereichen

- > Beleuchtung
- > Raumwärme und Warmwasserbereitung
- > Klima und Lüftung
- > Druckluft
- > Kühlung
- > Wäschepflege

Die Förderung beträgt bis zu 400 Euro für eine durchgeführte Energieeffizienzmaßnahme.

Die effizienteste Maßnahme wird in einem gemeinsamen Beratungsgespräch ermittelt.

Die Förderung kann einmal pro Kunde beantragt werden.

swb Vertrieb Bremen
GmbH
Geschäftskunden
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
T 0421 359-3989
F 0421 359-3980

swb Vertrieb Bremerhaven
GmbH & Co. KG
Geschäftskunden
Schifferstraße 36-40
27568 Bremerhaven
T 0421 359-3989
F 0421 359-3980

Ihre Nachricht an uns:
www.swb.de/kontakt
www.swb.de

ENERGIE- EFFIZIENZ

Förderprogramm für
Energieeffizienzmaßnahmen
im Gewerbe

JETZT BIS ZU
400 €
SICHERN!

FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb

Die Förderbedingungen im Einzelnen

1 Förderzweck

Die Erhaltung der Umwelt, die Endlichkeit fossiler Energien und insbesondere der Schutz des Klimas erfordern im Bereich der rationellen Energieanwendung schnelles und wirksames Handeln. Die swb Vertrieb Bremen GmbH und die swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher Energieeffizienzmaßnahmen in Gewerbebetrieben durch Investitionen in neue, umwelt- und ressourcenschonende Techniken nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern. Zentrale Ziele des Förderprogramms sind die Einsparung von Primärenergie und die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen in Kleingewerbebetrieben.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung von Maßnahmen, die der Energieeinsparung in Gewerbebetrieben dienen, innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtgemeinde Thedinghausen. Gefördert werden Energieeffizienzmaßnahmen z. B. aus den Bereichen Beleuchtung, Raumwärme und Warmwasserbereitung, Klima und Lüftung, Druckluft, Kühlung und Wäschepflege.

3 Antragsberechtigung

- > Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Energieversorgungsvertrag (Strom, Erdgas und/oder Wärme), bezogen auf Ihren Gewerbebetrieb, mit swb abgeschlossen haben.
- > Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- > Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

4 Voraussetzungen für die Förderung

- > Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- > Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Allgemeine Voraussetzungen

- > Vor-Ort-Beratung durch einen swb-Außendienstmitarbeiter zur Aufnahme der örtlichen Gegebenheiten und zur Entscheidung über die durchzuführende und sinnvollste Maßnahme zur Energieeffizienzsteigerung.
- > Die durchzuführende Maßnahme wird gemeinsam während der Vor-Ort-Beratung im Förderantrag definiert.
- > swb ist die Rechnung, bezogen auf die Durchführung der jeweiligen definierten Maßnahme, vorzulegen; der Rechnung muss zu entnehmen sein, dass es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt.
- > Die Rechnung, bezogen auf die Durchführung der Maßnahme, muss zeitlich nach dem 1.1. des jeweils laufenden Jahres datiert sein.
- > swb ist berechtigt, von der Originalrechnung eine Kopie zu fertigen und diese zu Dokumentationszwecken zu behalten.
- > swb sind ein komplett ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar des Förderantrags sowie die in dem Antragsformular enthaltene vollständig ausgefüllte Erklärung des nach diesen Förderbedingungen liefernden Fachhandels bzw. des ausführenden Fachhandwerkers unaufgefordert zur Auftragsbearbeitung vorzulegen.

- > swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahme zu prüfen.

Technische Voraussetzungen

- > Sieht die Maßnahme die Anschaffung energieeffizienter Geräte vor, bestätigt der Kunde die ordnungsgemäße Aufstellung und Inbetriebnahme dieser Geräte.
- > Die Lieferung, Installation sowie der Anschluss der geförderten Maßnahme und die Durchführung sonstiger Maßnahmen müssen durch einen für die Arbeiten qualifizierten Fachhandwerksbetrieb, der in die Handwerksrolle eingetragen ist, vorgenommen werden.

5 Höhe des Förderbetrags

Die maximale Förderhöhe beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag für die im Förderantrag durch den Energieberater vereinbarte Maßnahme für:

- > nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer 20 Prozent der Rechnungssumme, maximal jedoch 400 Euro (inkl. MwSt.)
- > zum Vorsteuerabzug berechnete Unternehmer im Sinne des UStG 20 Prozent der Rechnungssumme, maximal jedoch 400 Euro (zzgl. USt.)

6 Rückzahlungsverpflichtung

- > Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- > Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energieliefervertrag mit swb kündigt, um innerhalb des jeweiligen unter Ziffer 2 aufgeführten Versorgungsgebiets zu einem anderen Energielieferanten zu wechseln, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.
- > Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn die geförderte Maßnahme innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung rückgängig gemacht und die Rechnung erstattet wird.

7 Antragstellung

- > Die Förderung ist unter Verwendung des Förderantrags Energieeffizienz im Gewerbe zu beantragen.
- > Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- > Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung gemäß den Regeln dieser Bedingungen erforderlichen Nachweise unaufgefordert durch Vorlage von Originalbelegen zu führen.

8 Verfahren

- > Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- > Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsrechnung gutgeschrieben.

9 Sonstige Regelungen

- > Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- > Das Förderprogramm tritt zum 1.1.2018 in Kraft.
- > Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel.

Förderantrag „Energieeffizienz im Gewerbe“

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnungskopie bei swb einreichen!

Angaben des Antragstellers Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.

Name	Vorname	E-Mail*	Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Telefon*	/
Meine swb-Kundendaten:	Kundennummer	K.-	Vertragskontonummer	A.-
Der Antragsteller ist Unternehmer im Sinne des UStG und zum Vorsteuerabzug aus der Zuschussgewährung berechtigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Der Antragsteller wird beim Finanzamt unter folgender Steuer-Nr. <input type="text"/> Steuer-Nr. <input type="text"/> USt-IdNr. <input type="text"/>				
Datum/Ort	Unterschrift des Antragstellers		Ungang mit personenbezogenen Daten	
Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“, im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundenzentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.				

Angaben zur vereinbarten Maßnahme vom Fachhandel/Fachhandwerk

Ich bestätige die Durchführung der vereinbarten Energieeffizienzmaßnahme gemäß den Bedingungen dieses Förderprogramms für:

Datum	Ort	Unterschrift und Firmenstempel
-------	-----	--------------------------------

Bearbeitungsvermerke (von swb auszufüllen)

Beratungsdatum	Name	Die Energieeffizienzmaßnahme wurde vereinbart vom swb-Berater:
----------------	------	--